

**Vorlage für die Sitzung des Lenkungsausschusses
„Neubau Heinrich-Heine-Schule“ am Mittwoch, den 30.07.2014,
um 18:30 Uhr im AWO-Haus, Eschenweg 1 a in Büdelsdorf**

Zu 1. Beachtung der Ausschließungsgründe nach § 22 GO

Hinweise auf mögliche Ausschließungsgründe liegen bislang nicht vor.

Zu 2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 11.06.2014.

Zu 3. Anfragen, Vorschläge und Anregungen von Einwohnerinnen und Einwohnern zu Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft, die nicht auf der Tagesordnung stehen

Zu 4. Ergebnisse der Fortschreibung der vorläufigen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

Aufgrund der jüngsten Beschlüsse des Lenkungsausschusses und der Stadtvertretung zu den Bereichen „Betriebsumfang“ und „Planung und Bau“ wurde die vorläufige Wirtschaftlichkeitsuntersuchung aktualisiert. Die Ergebnisse der Aktualisierung werden in der Sitzung kurz vorgestellt.

Zu 5. Stand des Teilnahmewettbewerbes

- Wird nur den Stadtvertretern bekannt gegeben. -

Zu 6. Stand der Erstellung der Vergabeunterlagen / Leistungsbeschreibungen

- Wird nur den Stadtvertretern bekannt gegeben. -

Zu 7. Information zur Abstimmung der Zuschlagskriterien für das Vergabeverfahren

- Wird nur den Stadtvertretern bekannt gegeben. -

Zu 8. Information zur Abstimmung des Sicherheitenpaketes, der Bieterentschädigungen und Nebenangebote

- Wird nur den Stadtvertretern bekannt gegeben. -

Zu 9. Bekanntgabe von Beschlüssen und Empfehlungen zu den in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkten

Zu 10. Abstimmung des weiteren Projektverlaufs und weiterer Termine

Die Beratungsunternehmen werden gemeinsam mit der Projektleitung Vorschläge für den weiteren Projektlauf unterbreiten.

Hinweis der Verwaltung zum Ausschluss der Öffentlichkeit:

Die vorgesehenen Themen (TOP 5 - 8) besitzen Relevanz für das eingeleitete Vergabeverfahren bzw. die Angebotsphase. Um ein faires und transparentes Verfahren zu gewährleisten, ist sicher zu stellen, dass kein Bieter vorab exklusive Informationen erlangt. Aus Sicht der Verwaltung und der Berater erfordern überwiegende Belange des öffentlichen Wohls, dass die Öffentlichkeit zu den Tagesordnungspunkten 5-8 auszuschließen ist (§ 46 Abs. 8 S. 2 GO).

Büdelisdorf, den 21.07.2014

gez. Hein

Hein